

DSGVO - Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt ein neues, geändertes Gesetz zum Datenschutz. Dieses neue Gesetz geht uns alle was an. D.h. auch Vereine, egal ob sie eingetragen (e.V.) sind oder nicht. **Sprich es gilt auch für jeden einzelnen Stamm. Jeder Stamm muss sich selber um seinen Datenschutz kümmern.** Wir als LV können Euch dabei so gut es geht unterstützen.

Es geht um **personenbezogene Daten**, die wir ganz oder teilweise verarbeiten. Personenbezogene Daten sind z.B. das Geburtsdatum, die Adresse, aber auch die sexuelle Orientierung oder Medikamente die man nimmt. Für die Verarbeitung gibt es Verantwortliche, die mit diesen Informationen hoffentlich sorgfältig umgehen. Bei der Datenverarbeitung kann es vorkommen, dass wir Daten an andere weitergeben müssen z.B. den hjr um Zuschüsse zu erhalten.

Unsere Datenverarbeitung muss bestimmten gesetzlichen Vorgaben folgen. Dazu gehört auch, dass wir unsere Mitglieder darüber informieren, welche Daten wir erheben und wofür wir die Daten benötigen. Jedes Mitglied hat das Recht Auskunft darüber zu erhalten, wer, wann, welche Daten zu welchem Zweck verarbeitet. Aus diesem Grund brauchen wir ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (das ist durch die DSGVO vorgeschrieben). Um außerdem der Verletzung des Datenschutzes vorzubeugen, müssen wir technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) treffen und eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchführen.

*Disclaimer: Wir sind keine Jurist*innen. Auch wenn die Informationen gründlich recherchiert sind, sind sie nicht rechtsverbindlich.*

Hier einige Links zum Thema:

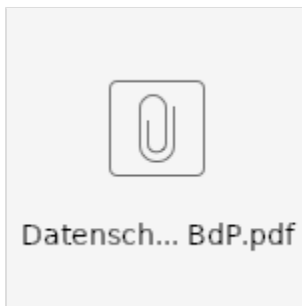
Die DSGVO zum Nachlesen: <https://dsgvo-gesetz.de/> oder als PDF

FAQ: <https://www.tagesschau.de/ausland/eu-datenschutz-faq-101.html>

DSGVO einfach erklärt: <https://eu-datenschutz-grundverordnung.net/>

Arbeitshilfen

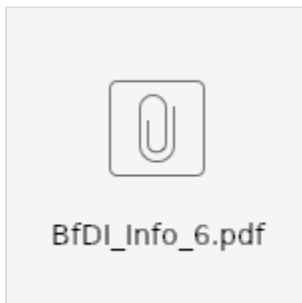
Datenschutz im BdP vom Bund:



⚠ Arbeitshilfe für Jugendverbände und -gruppen:



DSGVO, mit BDSG und Erläuterungen:



Arbeitshilfe für eingetragene Vereine:

